Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 383,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Ablehnung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niederhaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine Vereinigung der Wirtschaft von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Moralsehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. Auf Schwache braucht man keine Rücksicht zu nehmen — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeiteberverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abgeschlossener Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine zentrale Lohnpolitik betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, jubeln dieser Politik zu und benutzen sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das Unternehmertum um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und Wirtschaftspolitik. Das bedeutet für die Arbeiterschaft die dauernde Befestigung einer arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik, die Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal daselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ergänzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften zu lahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entgangen und der Partei der Arbeit zugewendet wird. Aber auch die zielbewußte Arbeiterpolitik duldet keine Stimmenzersplitterung. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer altbewährten politischen Arbeiterpartei verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.“ Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Sehnsucht der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verlangen stimmen, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden rechnerisch überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 263 892 stimmten mit „Nein“ und nur 1 224 017 mit „Ja“. Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid verworfen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgerade in Versammlungen wie auch in der Presse Formen angenommen, die eine erkenntniskritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftssekretäre nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie“ geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, „daß unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen.“ Sie werden aufgefordert, „frische Luft zuzuführen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben usw.“. So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißtrauisiert werden. Wir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt, die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G. = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Geld ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausschalten, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles wirkt aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes von sich auf andere abzuwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald bonkottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. vorausetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es aber eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht überlehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldmenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was schließlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins erläuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders deutlich gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirtlichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates“ auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu übernehmen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Auskauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verknüpft, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr von den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins bereitet nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld erläuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kursverlust von 5 v. H. abwälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse gudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFG. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFG. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFG. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel werden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFG., um das übersehen zu können.

24. Nach alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFG. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verletzende und überhebliche Propaganda für FFG. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Verjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Zammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich überstegen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Zulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entsetzlich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Jegendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß herbeiführen Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden" die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle" geben könnte. Die Erhöhung der kläglich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. An den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit ihrer völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widersprüchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung" demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich verschern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten könne.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussehen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vorbereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise die Straffälligkeit der Jugendlichen anschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, denen sich ein großer Teil der Berufslehrer zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besonders allgemein bildende Vorträge, Lichtbildervorträge, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. In einigen Städten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schwerwiegende Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leitsätze aufzustellen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Das sei eine Aufgabe der Gesetzesausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der niedersächsischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der ungeheuren Lage der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Notstandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen schon seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammelisten, in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres z. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Hafferflocken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion" verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 10 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Notstandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5 000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes hergegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Notstandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erheblich. So wurde daher von den Arbeiter- Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk in weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgeben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) lösen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszersplitterer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die nichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine traurige Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die uns bevorstehen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verdunkelt wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestaltet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem unaleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Niederkämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, gerieten der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. Wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Unpfleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow.

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der jodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Fürsonderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften sieben sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucatan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucatan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucatan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewaltakten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Nuhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Reaktion aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

Q.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten.

npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Lind in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft.

U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ambrett; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 383,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Ablehnung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niedrighaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine *Bereinigung der Wirtschaft* von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Morallehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. *Auf Schwache braucht man keine Rücksicht zu nehmen* — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeitgeberverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abgeschlossener Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine *zentrale Lohnpolitik* betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, jubeln dieser Politik zu und benutzen sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das *Unternehmertum* um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und *Wirtschaftspolitik*. Das bedeutet für die *Arbeiterschaft* die dauernde Befestigung einer *arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik, die Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers*, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal dasselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ergänzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften erlahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, *den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen*, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entzogen und der *Partei der Arbeit* zugewendet wird. Aber auch die zielbewußte Arbeiterpolitik duldet *keine Stimmenzersplitterung*. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer *altbewährten politischen Arbeiterpartei* verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen." Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Sehnsucht der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verlangen stimmen, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden reichlich überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 263 892 stimmten mit „Nein" und nur 1 224 017 mit „Ja". Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid verworfen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgerade in Versammlungen wie auch in der Presse Formen angenommen, die eine erkenntniskritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftsleitungen nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie" geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, „*daß unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen.*" Sie werden aufgefordert, „*frische Luft zu schaffen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben usw.*". So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißkreditiert werden. Mir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt, die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G. = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Gold ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausschalten, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles würde aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes von sich auf andere abzuwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald boykottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. voraussetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es aber eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht übersehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldmenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was schließlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein so großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins ersäuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders drastisch gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirklichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates" auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu überwachen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Aufkauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verkuppelt, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr von den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins beruht nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld ersäuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kursverlust von 5 v. H. abwälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse zudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFF. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFF. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFF. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel würden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFF., um das übersehen zu können.

24. Nach alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFF. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verletzende und überhebliche Propaganda für FFF. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entsetzlich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden" die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle" geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit, zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit leider völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widerspruchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung" demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich versichern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten könne.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussetzen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vor-

bereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise die Straffälligkeit der Jugendlichen anschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, dem sich ein großer Teil der Berufsschullehrer zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besondere allgemein bildende Vorträge, Lichtbildervorträge, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. In einigen Städten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schwerwiegende Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leitsätze aufzufrischen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Das sei eine Aufgabe der Gesellenausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der rheinischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der ungeheuren Notlage der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Notstandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen schon seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammellisten, die in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres z. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Haferflocken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion" verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 50 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Notstandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes herabgegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Notstandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erhebliche. Es wurde daher von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk im weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgeben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) lösen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die wichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verbaut wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestattet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalsseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem ungleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, genügte der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. So überholt wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Ungleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der sodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Kursänderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften ließen sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucutan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucutan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucutan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewalttaten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Ruhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Regierung aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

Q.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten.

npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Lind in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft.

U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 333,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Abschwächung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niedrighaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine Vereinigung der Wirtschaft von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Moralsehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. Auf Schwäche braucht man keine Rücksicht zu nehmen — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeitnehmerverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abschließender Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine zentrale Lohnpolitik betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, finden diese Politik zu und bewahren sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das Unternehmertum um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und Wirtschaftspolitik. Das bedeutet für die Arbeiterschaft die dauernde Befestigung einer arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik, die Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal dasselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ersetzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften erlahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entzogen und der Partei der Arbeit zugewendet wird. Aber auch die siegbewußte Arbeiterpolitik duldet keine Stimmenzersplitterung. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer altbewährten politischen Arbeiterpartei verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen. Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Gesinnung der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verfassungsgesetz sein, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden reichlich überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 268 892 stimmten mit „Nein“ und nur 1 224 017 mit „Ja“. Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid vermorsen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgeraade in Versammlungen wie auch in diese Formen angenommen, die eine erkenntnistritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftsleitungen nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie“ geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, daß „unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen.“ Sie werden aufgefordert, „frische Luft zuzuschaffen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben usw.“. So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißkreditiert werden. Mir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt. Die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Geld ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausscheiden, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles würde aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes den sich auf Werte abwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald boykottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. voraussetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht übersehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldmenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was letztendlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein so großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins erläuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders drastisch gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirklichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates“ auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu überwachen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Aufkauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verkuppelt, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr von den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins beruht nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld erläuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kurswertverlust von 5 v. H. abmälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse zudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFF. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFF. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFF. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel würden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFF., um das übersehen zu können.

24. Nach alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFF. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verletzende und überhebliche Propaganda für FFF. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entsetzlich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden“ die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle“ geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit leider völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widerspruchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung“ demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich versichern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten könne.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussetzen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vor-

bereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise die Straffälligkeit der Jugendlichen anschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, dem sich ein großer Teil der Berufsschullehrer zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besondere allgemein bildende Vorträge, Lichtbildervorträge, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. In einigen Städten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schwerwiegende Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leitsätze aufzufrischen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Das sei eine Aufgabe der Gesellenausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der rheinischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der ungeheuren Notlage der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Notstandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen schon seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammellisten, die in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres z. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Haferflocken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion“ verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 50 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Notstandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes herabgegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Notstandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erhebliche. Es wurde daher von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk im weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgeben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) lösen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die wichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verbaut wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestaltet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalsseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem ungleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, genügte der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. So überholt wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Ungleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow.

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der sodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Kursänderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften ließen sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucatan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucatan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucatan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewalttaten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Ruhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Regierung aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

L.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten.

npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Lind in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft.

U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ambreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 383,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Ablehnung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niedrighaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine *Bereinigung der Wirtschaft* von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Morallehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. *Auf Schwache braucht man keine Rücksicht zu nehmen* — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeitgeberverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abgeschlossener Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine *zentrale Lohnpolitik* betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, jubeln dieser Politik zu und benutzen sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das *Unternehmertum* um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und *Wirtschaftspolitik*. Das bedeutet für die *Arbeiterschaft* die dauernde Befestigung einer *arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik*, die *Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers*, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal dasselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ergänzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften erlahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, *den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen*, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entzogen und der *Partei der Arbeit* zugewendet wird. Aber auch die zielbewußte Arbeiterpolitik duldet *keine Stimmenzersplitterung*. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer *altbewährten politischen Arbeiterpartei* verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.“ Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Sehnsucht der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verlangen stimmen, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden reichlich überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 263 892 stimmten mit „Nein“ und nur 1 224 017 mit „Ja“. Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid verworfen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgerade in Versammlungen wie auch in der Presse Formen angenommen, die eine erkenntniskritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftsleitungen nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie“ geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, „*daß unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen.*“ Sie werden aufgefordert, „*frische Luft zu schaffen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben usw.*“. So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißkreditiert werden. Mir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1 Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt, die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G. = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Gold ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausschalten, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles würde aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes von sich auf andere abzuwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald boykottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. voraussetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es aber eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht übersehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldmenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was schließlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein so großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins ersäuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders drastisch gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirklichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates“ auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu überwachen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Aufkauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verkuppelt, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr von den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins beruht nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld ersäuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kursverlust von 5 v. H. abwälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse zudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFF. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFF. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFF. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel würden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFF., um das übersehen zu können.

24. Nach alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFF. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verletzende und überhebliche Propaganda für FFF. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entsetzlich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden" die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle" geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit leider völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widerspruchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung" demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich versichern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten könne.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussetzen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vor-

bereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise die Straffälligkeit der Jugendlichen anschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, dem sich ein großer Teil der Berufsschullehrer zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besondere allgemein bildende Vorträge, Lichtbildervorträge, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. In einigen Städten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schwerwiegende Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leitsätze aufzufrischen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Das sei eine Aufgabe der Gesellenausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der rheinischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der ungeheuren Notlage der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Notstandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen schon seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammellisten, die in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres z. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Haferflocken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion" verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 50 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Notstandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes herabgegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Notstandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erhebliche. Es wurde daher von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk im weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgeben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) lösen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die wichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verbaut wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestaltet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalsseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem ungleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, genügte der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. So überholt wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Ungleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der sodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Kursänderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften ließen sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucutan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucutan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucutan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewalttaten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Ruhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Regierung aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

O.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten. npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Lind in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft. U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 383,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Ablehnung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niedrighaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine *Bereinigung der Wirtschaft* von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Morallehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. *Auf Schwache braucht man keine Rücksicht zu nehmen* — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeitgeberverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abgeschlossener Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine *zentrale Lohnpolitik* betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, jubeln dieser Politik zu und benutzen sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das *Unternehmertum* um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und *Wirtschaftspolitik*. Das bedeutet für die *Arbeiterschaft* die dauernde Befestigung einer *arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik*, die *Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers*, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal dasselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ergänzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften erlahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, *den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen*, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entzogen und der *Partei der Arbeit* zugewendet wird. Aber auch die zielbewußte Arbeiterpolitik duldet *keine Stimmenzersplitterung*. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer *altbewährten politischen Arbeiterpartei* verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen." Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Sehnsucht der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verlangen stimmen, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden reichlich überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 263 892 stimmten mit „Nein" und nur 1 224 017 mit „Ja". Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid verworfen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgerade in Versammlungen wie auch in der Presse Formen angenommen, die eine erkenntniskritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftsleitungen nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie" geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, „daß *unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen*." Sie werden aufgefordert, „*frische Luft zu schaffen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben* usw.". So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißkreditiert werden. Mir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt, die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G. = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Gold ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausschalten, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles würde aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes von sich auf andere abzuwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald boykottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. voraussetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es aber eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht übersehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldenenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was schließlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein so großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins ersäuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders drastisch gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirklichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates" auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu überwachen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Aufkauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verkuppelt, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr von den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins beruht nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld ersäuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kursverlust von 5 v. H. abwälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse zudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFF. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFF. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFF. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel würden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFF., um das übersehen zu können.

24. Nach alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFF. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verletzende und überhebliche Propaganda für FFF. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entsetzlich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form **eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt.** Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden" die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle" geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit leider völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widerspruchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung" demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich versichern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten könne.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussetzen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vor-

bereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise die Straffälligkeit der Jugendlichen anschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, dem sich ein großer Teil der Berufsschullehrer zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besondere allgemein bildende Vorträge, Lichtbildervorträge, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. In einigen Städten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schwerwiegende Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leitsätze aufzufrischen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Des sei eine Aufgabe der Gesellenausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der rheinischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der ungeheuren Notlage der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Notstandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen schon seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammellisten, die in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres z. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Haferflocken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion" verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 50 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Notstandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes herabgegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Notstandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erhebliche. Es wurde daher von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk im weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgeben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) lösen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die „Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die wichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verbaut wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestaltet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalsseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem ungleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, genügte der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. So überholt wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Ungleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow.

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der sodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Kursänderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften ließen sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucatan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucatan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucatan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewalttaten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Ruhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Regierung aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

O.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten. npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Linde in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft. U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ambreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15 * 34. Jahrgang Berlin, 12. April 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Bundes-Mitteilungen.

Bezirkssekretariat Stuttgart für den Bezirk Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz. Die Adresse des Bezirkssekretariats ist jetzt: Stuttgart, Jägerstr. 55. Tel. S. A. 24 796. Postscheckkonto: Jakob Weimer, Stuttgart, Nr. 33 773.

Die Ortsausschüsse **Döbeln i. S.** und **Insterburg i. Ostpr.** haben sich in den letzten Monaten ausschließlich als Organ der Moskauer Gewerkschaftszentrale gefühlt und gehandelt. Um den weiteren Mißbrauch des Bundesnamens durch diese Stellen zu verhindern, wurden beide Ortsausschüsse aufgelöst.

In Insterburg konnte bereits eine neue Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgen. Die Adresse des neuen Ortsausschusses ist: Fritz Budszus, Insterburg, Gerichtstr. 31.

Der Bundesvorstand.

Quittung

über die im Monat März 1924 beim Bundesvorstand eingegangenen Geldsendungen (in Goldmark):

Für Beiträge der Verbände an den Bund:

Bäcker und Konditoren 698,03 Mk., Bekleidungsarbeiter 1280,67 Mk., Bergarbeiter 4194,98 Mk., Buchbinder 717,03 Mark, Buchdrucker 752,45 Mk., Dachdecker 348,— Mk., Feuerwehrmänner 19,29 Mk., Filmgewerkschaft 59,28 Mk., Fleischer 225,76 Mk., Friseurgehilfen 66,03 Mk., Gärtner 151,67 Mk., Gemeinde- und Staatsarbeiter 2572,87 Mk., Glasarbeiter 1354,02 Mk., Graphische Hilfsarbeiter 383,46 Mk., Holzarbeiter 3925,82 Mk., Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 435,12 Mark, Hutmacher 219,35 Mk., Lebensmittel- und Getränkearbeiter 816,71 Mk., Lederarbeiter 439,— Mk., Lithographen und Steindrucker 186,36 Mk., Maler 734,26 Mk., Maschinisten und Heizer 1008,79 Mk., Musiker 361,90 Mk., Porzellanarbeiter 569,— Mk., Sattler, Tapezierer und Portefeuiller 395,03 Mk., Schornsteinfeger 64,56 Mk., Schuhmacher 956,37 Mark, Schweizerbund 104,08 Mk., Steinarbeiter 600,58 Mk., Tabakarbeiter 930,14 Mk., Textilarbeiter 5487,04 Mk., Zimmerer 987,72 Mk.

Berlin, den 1. April 1924.

Hermann Kube.

Lohnkampf und Wahlkampf.

Gewöhnlich werden diese Dinge auseinandergehalten. Für den Lohnkampf sind die Gewerkschaften, für den Wahlkampf die Parteien da. Aber es gibt Situationen, in denen der Lohnkampf zum Gegenstand des Allgemeininteresses wird, wie dies beim Konfektionsarbeiterstreik 1896, beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter 1898, beim Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/1904, beim Bergarbeiterstreik 1912 der Fall war, besonders dann, wenn es sich um Probleme handelt, die, falls der Kampf zwischen Kapital und Arbeit keine Entscheidung bringt, im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Und es gibt Lohnkämpfe, die wiederum erst durch die Gesetzgebung ausgelöst werden, wie die Kämpfe um die Arbeitsdauer, die wir der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und besonders der Außerkraftsetzung der geltenden Tarifverträge zu danken haben. Schließlich sind die gesamten Lohnkämpfe während der Inflationsperiode dahin zu rechnen, als ein ebenso ständiger wie vergeblicher Versuch der Gewerkschaften, mit den Folgen einer durch die Gesetzgebung nicht verhüteten Geldentwertung fertig zu werden.

Aber man braucht die politische Seite des Lohnkampfes noch gar nicht einmal so zu verallgemeinern. Es genügt auch schon, an den starken Einfluß zu erinnern, den der Staat auf die Lohnbewegungen durch seine Schlichtungsinstanzen ausüben kann und der durch das Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen sogar Lohnkämpfe verhindern und einer Partei einen Schiedsspruch gegen ihren Willen aufzwingen kann. Dieses Recht war der Regierung während der Demobilmachungszeit verliehen worden als Ausfluß jener gemeinwirtschaftlichen Einstellung, die Kämpfe verhüten wollte, um die Uebergangswirtschaft zu fördern. Die Demobilmachungsverordnungen sind fast alle abgebaut, aber der Zwangsschiedsspruch ist geblieben. Man kann ihn für nützlich oder schädlich halten. Starke Gewerkschaften werden in ihm eine bedenkliche Hemmung des Koalitionsrechtes erblicken. Aber sicher ist, solange ein solches Zwangsschiedsrecht besteht, ein starkes Moment der Politisierung der Lohnkämpfe gegeben, da die Anwendung dieses Rechts völlig von den regierungsbehördlichen Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium abhängt. Und da das Reichsarbeitsministerium wieder im Sinne der derzeitigen Regierung arbeitet und die Regierung vom Reichstag gebildet wird, so sind die starken Fäden bloßgelegt, die den Lohnkampf mit dem Wahlkampf verbinden.

Im gegenwärtigen Wahlkampfe kulminiert sich das Interesse an der Arbeitspolitik der Reichsregierung in einem Maße, daß alle übrigen Fragen dahinter zurücktreten. Die Regierung, unbeschwert durch sozialdemokratischen Einfluß und daher aller Rücksichtnahme auf Arbeitnehmerinteressen bar, hat sich auf eine Produktionspolitik eingestellt, die lediglich dem Unternehmertum zugute kommt. Mehrarbeit, längere Arbeitszeit, niedrige Löhne sind ihr Programm. Sie betätigt es einmal als Arbeitgeber gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern, indem sie deren Arbeitszeit verlängert und sich gegen die Anpassung der Löhne an die Teuerung wehrt. Daher die Lohnbewegungen in der Reichspostverwaltung und in der Reichsverkehrsverwaltung, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen geführt haben. Sie lehnt aber auch dort den Lohnausgleich ab, wo der Staatsbetrieb ihn zu tragen vermag, und zwar geschieht dies eingestandenermaßen aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft. Der Reichsfinanzminister, der die Seele dieser eigenartigen Lohnpolitik ist, hat sich dafür die Theorie zurechtgelegt, daß jede Lohnerhöhung in staatlichen Betrieben solche in der übrigen Wirtschaft nach sich ziehen müsse und einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln erfordere, der die Rentenmark gefährde. Mögen die Preise also wieder in die Höhe gehen, mögen die Mieten steigen, jeder Lohnausgleich ist aus Rücksicht auf die Stabilität der Währung abzulehnen. Es sei daran erinnert, daß das Reichsfinanzministerium am 14. Januar d. J. in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinne dieser

Lohnpolitik auszuüben suchte, aber von letzterem eine Ablehnung erfuhr. Ein Jahr zuvor hatte das Reichswirtschaftsministerium eine Kundgebung gegen Lohnerhöhungen (die damals nichts anderes als einen Ausgleich gegen Teuerung bedeutete) veröffentlicht, und eine Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 30. September 1922 über die gleitende Gehaltsskala enthielt bereits alle Argumente gegen die Vollanpassung der Löhne an die Teuerung. Das Reichsfinanzministerium weiß natürlich sehr gut, daß die Wirtschaft und die Währung nicht nur durch Niedrighaltung der Löhne entlastet, ja auf die Dauer überhaupt nicht auf Kosten der Arbeiter saniert werden können, sondern daß nur eine *Bereinigung der Wirtschaft* von ihren Schmarotzern und überflüssigen Unkosten eine dauernde Besserung verspricht. Aber es weiß auch, daß die privaten Wirtschaftsführer auf solche Morallehren pfeifen und durch die Rentenmark-Bank die Reichsfinanzen scharf kontrollieren. Es stellt seine Taktik daher ein auf die Seite des geringsten Widerstandes, und das sind zurzeit die Arbeitnehmer, deren Organisationen durch die Inflation gelitten haben, deren Schlagkraft durch die Krisis gelähmt ist. *Auf Schwache braucht man keine Rücksicht zu nehmen* — das ist die Moral des Reichsfinanzministers, die natürlich die volle Billigung der Arbeitgeberverbände findet. Das Reichskabinett hat sich diese Taktik zu eigen gemacht, verhindert die Durchführung abgeschlossener Lohntarife und lehnt Lohnerhöhungen im Eisenbahnwesen ab, alles für die Stützung der Rentenmark, die die Arbeiter retten sollen.

Hier wird von der Reichsregierung eine *zentrale Lohnpolitik* betätigt, die sich in verhängnisvollster Weise gegen die Arbeitnehmer richtet. Und die Arbeitgeberverbände, die sonst die Einmischung der Regierung in die Wirtschaft nicht scharf genug zurückweisen können, jubeln dieser Politik zu und benutzen sie als Sturmbock gegen das Reichsarbeitsministerium, falls dessen Schlichtungsbehörden irgendwo den Lohnforderungen der Arbeiter nachgeben könnten. Sie bestreiten dem Reichsarbeitsministerium jede zentrale Lohnpolitik, es sei denn die des Reichsfinanzministers.

Kann die Arbeiterschaft angesichts dieser Kämpfe im Götterhimmel der Regierung noch daran zweifeln, daß es sich bei den bevorstehenden Wahlen um mehr handelt als darum, ob diese oder jene Konstellation von Parteien zur Regierung gelangt. Es handelt sich bei dieser Reichstagswahl für das *Unternehmertum* um die dauernde Stabilisierung seines Einflusses auf die Regierung und *Wirtschaftspolitik*. Das bedeutet für die *Arbeiterschaft* die dauernde Befestigung einer *arbeiterfeindlichen Arbeitszeit- und Lohnpolitik, die Stabilisierung der Mehrarbeit und des Hungers*, die Ueberwindung aller Kriegsfolgen auf Kosten der Lage der Arbeiter. Lohnkampf und Wahlkampf sind diesmal dasselbe; es sind verschiedene Seiten des gleichen Problems. Eine alte Erfahrung zeigt, daß Lohnkampf und Wahlkampf einander ergänzen. In Perioden wirtschaftlichen Drucks, wenn die Widerstandskraft der Gewerkschaften erlahmte, stiegen die Stimmenzahlen der politischen Arbeiterparteien. Die Arbeitermassen suchten dann instinktiv nach einer Verstärkung ihres politischen Einflusses. Auch heute ist der deutschen Arbeiterschaft die Gelegenheit gegeben, *den rücksichtslosen wirtschaftlichen Gegner in seiner politischen Position anzugreifen*, seine Macht zu erschüttern, seine Hoffnungen zunichte zu machen. Es kommt auf jede Stimme an, die den Parteien des Kapitals entzogen und der *Partei der Arbeit* zugewendet wird. Aber auch die zielbewußte Arbeiterpolitik duldet *keine Stimmenzersplitterung*. Kein Arbeiter, der seiner Gewerkschaft mit Ueberzeugung angehört, kann seine Stimme einer Partei geben, die die Gewerkschaften bekämpft und zerstören will. Nur der Sieg unserer *altbewährten politischen Arbeiterpartei* verbürgt uns eine soziale Wiederaufbau- und Wirtschaftspolitik, in der der Arbeiter zu seinem Lohn und zu seinem Rechte kommt.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Von der Volksabstimmung in Bayern.

Am 6. April ist das bayerische Volk auf dem Wege der Volksabstimmung befragt worden, ob folgendes Verfassungsgesetz erlassen werden soll: „Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.“ Hinter diesem Verfassungsänderungsbegehren stand die Sehnsucht der Bayerischen Volkspartei und ihres monarchistischen und separatistischen Anhanges nach einem Staatspräsidenten und einer Zweiten Kammer. Der Staatspräsident war gewissermaßen als vorläufiger Statthalter der Monarchie gedacht. Vielleicht auch glaubte man damals, als der Antrag gestellt wurde, dadurch die etwas ausnahmerechtliche Position des Herrn v. Kahr dauernd zu stabilisieren. Mit der Zweiten Kammer lebten Erinnerungen an die selige Reichsratskammer wieder auf, die Vertretung des Adels und der Kirche, die man als Gegengewicht gegen das von Volksströmungen zu stark beeinflußte Abgeordnetenhaus benutzen möchte. Der Volksentscheid vom 6. April d. J. hat alle diese Hoffnungen vernichtet. Zwei Fünftel der Wahlberechtigten mußten auf die Beine gebracht werden und zwei Drittel für ein Verlangen stimmen, wenn es Gesetz werden soll. Die zwei Fünftel der Wahlberechtigten wurden reichlich überschritten. Statt 1,6 Millionen beteiligten sich nahezu 2,5 Millionen an der Volksabstimmung. Aber anstatt der notwendigen Zweidrittelmehrheit wurde noch nicht einmal die einfache Mehrheit erreicht. 1 263 892 stimmten mit „Nein“ und nur 1 224 017 mit „Ja“. Damit ist die Verfassungsänderung durch den Volksentscheid verworfen.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Freiland, Freigeld, Festwährung.

Die Propaganda für FFF. (der Volksmund sagt: Freikost, Freilicht, Freibrand) hat nachgerade in Versammlungen wie auch in der Presse Formen angenommen, die eine erkenntniskritische, sachliche Erörterung ausschließen. Wer nicht blind glaubt und unkritisch nachbetet, setzt sich der Gefahr aus, persönlich angegriffen zu werden. Weil die Gewerkschaftsleitungen nicht blind glauben und unkritisch nachbeten, werden sie als „Bonzokratie“ geschmäht. Die Gewerkschaftsmitglieder werden gefragt, ob sie es sich noch länger gefallen lassen wollen, „*daß unfähige oder böswillige Bonzen das Machtinstrument der gewerkschaftlichen Organisationen völlig auf den Hund bringen.*“ Sie werden aufgefordert, „*frische Luft zu schaffen in die dumpfe Atmosphäre der Bonzokratenstuben usw.*“. So kann eine Sache natürlich nicht gefördert, sondern nur mißkreditiert werden. Mir kommt es aber darauf an, Klarheit und Wahrheit zu finden, und das veranlaßt mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach FFF. geht alles vom Gelde aus und nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist jedoch das Primäre und das Geld das Sekundäre. Folglich ist das Geld lediglich eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht umgekehrt, die wirtschaftliche Entwicklung eine Begleiterscheinung des Geldes. Die Grundauffassung von FFF. ist mithin schon falsch.

2. FFF. betrachtet das Geld schlechthin als eine Ware G. = W., d. h. ein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut. Das Gold ist aber an sich kein durch den Tauschverkehr übertragenes Konsumtionsgut, sondern Tauschmittel und Wertmesser, um den Waren- und Wirtschaftsverkehr zu erleichtern. Die Formel G. = W. ist also sehr bedingt anwendbar.

3. Wenn die Auffassung Ware ist Geld in dieser Form falsch ist, können auch die vom Freigeld, d. h. Schwundgeld erwarteten Wirkungen nicht eintreten. Es wird vielmehr alles aus dem Schwundgelde in die Ware, die Sachwerte flüchten, und so das Schwundgeld nach und nach als Zahlungsmittel ausschalten, wie wir es in der jüngsten Schwundgeldzeit besonders kraß erlebt haben.

4. Jede Art des Schwundgeldes wird, abgesehen von allen anderen Wirkungen, den Zahlungsverkehr zeitraubender und umständlicher gestalten wie das heutige Geld und so dem Prinzip widersprechen, wonach mit dem geringsten Kraftaufwand die höchste Leistung erreicht werden muß.

5. Der Schwundverlust des Freigeldes muß von irgend jemand getragen werden. Alles würde aber versuchen, den Schwundverlust des Freigeldes von sich auf andere abzuwälzen, so daß schließlich die schwächsten Schultern am stärksten belastet würden. Diese Wirkung ist zwar nicht gewollt aber unvermeidlich.

6. Das Freigeld würde auch bald boykottiert und durch ein anderes, dem Schwundverlust nicht ausgesetztes Zahlungsverfahren ersetzt werden. In allen Kreisen der Bevölkerung würde an Stelle der Bezahlung die Verrechnung treten und das Freigeld illusorisch machen. FFF. wäre bald futsch, futsch, futsch.

7. Zudem würde das Freigeld in seinen verschiedenen Arten der Fälschung weit mehr ausgesetzt sein als das heutige Geld, und die Nachprüfung der Echtheit unendlich viel mehr Zeit und Kraft erfordern.

8. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bestimmt nicht die Höhe und die Richtung der Produktion, wie FFF. voraussetzt. Vielmehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von der Höhe und Richtung der Produktion bestimmt. FFF. bewegt sich auch hier in Trugschlüssen.

9. Es gibt keine unbedingt zuverlässige und brauchbare Methode der Preisbemessung, wonach ein Reichswährungsamt die Geldausgabe und Geldeinziehung zwecks Stabilisierung der Preise regeln könnte. Wenn es aber eine solche Methode nicht gibt, kann auch ein Reichswährungsamt die ihm von FFF zugedachte Aufgabe der Preisregulierung nicht erfüllen.

10. Die Vermehrung oder Verminderung der umlaufenden Geldmenge zwecks Regulierung der Preise durch ein Reichswährungsamt wird sich mit Hilfe des Steuerapparates nicht ermöglichen lassen, ohne daß dieser und damit die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung geraten. Der Steuerertrag läßt sich von vornherein überhaupt nicht übersehen, und der evtl. notwendige Steuerzuschlag bzw. Steuernachlaß zur Verminderung oder Vermehrung der umlaufenden Geldmenge daher auch nicht ermessen. Also wiederum nur Trugschlüsse.

11. Höhe und Richtung der Produktion werden nicht bestimmt von der umlaufenden Geldmenge, wie FFF. voraussetzt, sondern von sämtlichen volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft weder übersehen noch beherrscht werden können. Eine Warenmenge kann durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs überhaupt nicht vermehrt oder vermindert werden. In dieser Beziehung sind vielmehr das von der Witterung abhängige Ernteergebnis, die Produktionstechnik usw. ausschlaggebend. FFF. übersieht hier alle Realitäten.

12. Selbst wenn es möglich wäre, den Geldumlauf nach Wunsch zu regeln, würden dadurch nicht die betriebs- und wirtschaftstechnischen sowie organisatorischen Kräfte, die im Sinne einer Produktionsvermehrung oder Produktionsverbilligung wirksam sind, belebt, sondern gelähmt. Denn die ökonomischen Auswirkungen einer rationellen Wirtschaft würden durch die Geldpolitik des Reichswährungsamtes illusorisch gemacht, was schließlich auf eine Unterbindung jeden Fortschritts hinauslaufen würde. Der Teufel läßt sich eben nicht durch Beelzebub austreiben.

13. Durch Schwundgeld kann kein so großes Geldangebot herbeigeführt werden, daß schließlich der Zins ersäuft. Das hat uns die jüngste Schwundgeldzeit besonders drastisch gezeigt. In den Grundeigentumsablösungsscheinen, die vom Staate immer auf derselben Höhe gehalten werden, wird zudem ein neues Zahlungsmittel geschaffen, welches das Schwundgeld verdrängt und seine vermeintlichen Wirkungen aufhebt. Die dem Schwunde nicht unterliegenden Grundeigentumsablösungsscheine werden das dem Schwunde unterliegende Freigeld verdrängen. So hebt sich FFF. in sich selbst auf.

14. **Die Grundrente, d. h. der nicht aus eigener Arbeit** stammende Teil des Einkommens aus Grund und Boden, ist nicht immer der Pachtsumme gleich, die bei der Verpachtung erzielt wird. Die Höhe der Grundrente wird vielmehr von unberechenbaren Faktoren bestimmt, wie Güte und Menge des Bodens und seiner Lage, Witterungsverhältnisse, Eignung des Pächters usw. Der ganze Wertzuwachs des Bodens läßt sich überhaupt nicht durch das Pachtgeld erfassen, wie FFF. voraussetzt. Mit den Voraussetzungen fallen aber auch die Schlußfolgerungen.

15. Das Verpachtungssystem wird sich nicht günstig auf die Produktion auswirken können. Der am meisten bietende Pächter wird nicht immer der beste sein. Es besteht die große Gefahr, daß der Boden weniger rationell bewirtschaftet oder überhaupt verludert wird. Niemand bürgt dafür, daß die besten landwirtschaftlichen Maschinen, Bebauungsmethoden, Düngemittel usw. angewandt werden. Die Freilandillusionen von FFF. lassen hier jeden Wirklichkeitssinn vermissen.

16. Ein schwacher Staat, in dem jede Gemeinde ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht usw. hat, wie es Gesell in seiner Schrift „Der Abbau des Staates“ auf Seite 23 fordert, wird nicht imstande sein, die Währung und den Preisstand zu überwachen, durch dauernde Eingriffe in das Geldwesen das Preisniveau zu regeln, den Aufkauf des ganzen Grundbesitzes durchzuführen, die Feststellung der Pachtbedingungen, die Landverteilung, die Buchung der Schuldsummen, die Verteilung der Grundrente usw. vorzunehmen. Dazu ist vielmehr ein starker festgegliederter Staat mit einem ungeheuren Beamtenapparat unerläßlich. Dadurch würden wir aber aus dem Regen in die Traufe kommen.

17. Allgemeine Wirtschaftskrisen oder Krisen bestimmter Wirtschaftszweige sind nicht stets mit sinkenden Preisen und diese mit jenen verkuppelt, wie FFF. voraussetzt. Krisen, die z. B. dadurch entstehen, daß der Bedarf an bestimmten Waren zurückgeht oder ganz aufhört, haben ihre Ursache nicht in sinkenden Preisen. Sinkende Preise können auch von großen technischen Verbesserungen, günstigen Ernteergebnissen usw. verursacht werden. Danach steht fest, daß Preiserhöhungen und Preissenkungen nicht unbedingt von Geldvermehrungen und Geldverminderungen abhängig sind, sondern vielmehr vom den Produktionsbedingungen und Produktionsergebnissen, mit denen sich FFF. offenbar wenig befaßt hat.

18. Nach FFF. gibt es keinen inneren Wert der Dinge. Wert ist nach FFF. vielmehr ein Phantasieprodukt, ein Hirngespinst, eine Grübelei, ein Glaube, eine Fiktion, die von vornherein jeden Fortschritt im Geldwesen unmöglich macht. Mit solchen Trugschlüssen ist wirklich nichts anzufangen. Nach Marx ist Wert ein Kristall der den Waren gemeinsamen Substanz, das Gemeinsame, das sich im Tauschverkehr darstellt und durch das während der Produktion der Ware verausgabte Arbeitsquantum bestimmt wird. Das klingt doch viel plausibler.

19. Der Zins beruht nicht auf der Vorzugsstellung des Geldes und ist folglich nur Geldzins — auch Urzins genannt —, und der Zins des Realkapitals wird nicht allein vom Geldzins abgeleitet. Es gibt vielmehr auch Warenzins, Naturalzins usw. Auch Häuser, Bergwerke, Fabriken usw. werfen Zins ab. Die Zinstheorie von FFF. steht mithin auf besonders schwachen Füßen.

20. Der Natural- bzw. Warenzins usw. kann auch nicht durch das Freigeld beseitigt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Besitzgrößen, die über das Anlagekapital hinausgewachsen sein können, und die daher den vermeintlichen Wirkungen des Freigeldes entzogen sind. Das wird von FFF. ebenfalls übersehen.

21. Selbst der bloße Geldzins kann nicht vom Freigeld ersäuft werden, wie FFF. voraussetzt. Der Schwundverlust trifft im Gegenteil nur diejenigen, welche das Schwundgeld in der Geldtasche haben, aber nicht diejenigen, welche es auf der Sparkasse oder sonstwie anlegen. Die Sparkasse zahlt die eingelegte Summe voll wieder aus und entzieht das Geld dadurch der Wertverminderung um 5 v. H. Die Sparkasse wird so zur Hamsterkammer, auf die der Sparer den Kursverlust von 5 v. H. abwälzen und so eine Verzinsung von gleicher Höhe gegenüber dem Schwundgelde

erreichen kann. Um den Schwundverlust und ihre Verwaltungskosten zu decken, wird die Sparkasse zudem auch wieder Zins nehmen müssen. So dreht sich FFF. im Kreise, ohne es zu bemerken.

22. Der Zins ist nicht nur eine Erscheinung der Tauschsphäre, sondern auch der Produktionssphäre. Wo das Geld als reines Tauschmittel dient, um Zug um Zug Ware zu kaufen, wirft es überhaupt keinen Zins ab, sondern erst dort, wo es Realkapital wird. Es ist mithin falsch, den Zins lediglich vom Gelde abzuleiten, wie es FFF. tut. Er muß im Gegenteil vom Kapital abgeleitet werden. Für FFF. ist das natürlich unbegreiflich.

23. Der unbeschränkte Freihandel ist nicht für alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete tragbar. Bei einem unbeschränkten Freihandel wirden Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgebiete, die lebensnotwendig sind, unter die Räder kommen. Man muß so wenig von der Wirtschaft verstehen wie FFF., um das übersehen zu können.

24. Noch alledem ist die Freiwirtschaftslehre FFF. nicht so hieb- und stichfest, wie es notwendig ist, um als Allheilmittel zu dienen, sie enthält im Gegenteil grundlegende Mängel, die eine streng sachliche Nachprüfung erfordern.

Diese Feststellungen sind nicht erschöpfend, aber sie zeigen schon, wie schwer es ist, Klarheit und Wahrheit zu finden und wie wenig sich die anmaßende, verlehende und überhebliche Propaganda für FFF. rechtfertigt.

Theodor Wagner, Bochum.

Aus der Sozialpolitik.

Ablehnung einer höheren Erwerbslosen-Unterstützung

Wir haben wiederholt über die Bemühungen des Bundesvorstandes, eine bessere Unterstützung für die Erwerbslosen zu erreichen, berichtet. Immer und immer wieder fanden diesbezügliche Verhandlungen mit den Regierungsstellen statt. Gelegentlich der letzten Tagung des Bundesausschusses hat sich auch diese mit der Frage beschäftigt und an die Regierung das Verlangen nach höherer Unterstützung gestellt. Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstsatz dieser Beiträge betrug anfänglich 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 v. H. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 v. H. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 v. H. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insaesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Beider setzen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Erscheinen einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragssatz von nur etwa 1 v. H. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse.

Nur weil dieses bekanntgeworden war, ließ sich der berechtigte Groll der entseblich darbenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Fektum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in unglaublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem bekanntgewordenen Rundschreiben zur Lohnfrage das Schlagwort gegeben. Höhere Löhne „gefährden" die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle" geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt. Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdringlichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Steht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit relativ viel unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre, weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen betteln von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlicher Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger auslesern. Bei den verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten erreichbaren Grenze. Der Bundesvorstand hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir berichten.

Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Von der Arbeitslosigkeit werden ganz besonders hart die Jugendlichen betroffen, deren Zahl durch die Tausende, die zum 31. März die Schule verlassen haben und weder eine Lehrstelle noch einen sonstigen Arbeitsplatz finden können, noch gesteigert wird. Diesen erwerbslosen Jugendlichen wird sehr frühzeitig das Widersprüchsvolle unserer kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung" demonstriert. Millionen Arbeitskräfte werden gezwungen von jeder nützlichen Arbeit ferngehalten in einer Zeit, wo die Unternehmer mit ihrem Anhang täglich versichern, daß nur Arbeit und insbesondere Mehrarbeit uns retten kann.

Für die Jugendlichen bedeutet die erzwungene Arbeitslosigkeit mehr als ein vorübergehendes Aussetzen der Arbeit; für sie ist damit zunächst vielfach die Möglichkeit der Vorbereitung für den künftigen Beruf genommen. Im engsten Zusammenhang damit steht die sittliche Gefährdung der Jugendlichen, die wochen- und monatelang auf der Suche nach Arbeit den Einflüssen der Straße überantwortet sind. Aus einer Rundfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt über jugendpflegerische Maßnahmen bei jugendlichen Erwerbslosen ist zu ersehen, daß mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ansschwillt. So sind allein bei der Zentrale der Berliner Jugendgerichtshilfe im Oktober 1923 313 Fälle gemeldet und im Dezember bereits 497 Fälle.

Angesichts dieser verheerenden Wirkungen haben an vielen Orten die öffentlichen Organe in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Ortsausschüssen Mittel und Wege gesucht und gefunden, durch die die arbeitslosen Jugendlichen den Einflüssen der Straße entrückt sind und durch Veranstaltungen jugendpflegerischen Charakters die berufliche Aus- und Fortbildung gefördert wird.

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erweiterung der Pflichtfortbildungsstunden. In verschiedenen Orten sind besondere berufliche Kurse für Kaufleute, Maschinenarbeiter, Kellner und andere Handwerker eingerichtet, die eine besondere Anziehungskraft ausüben. Für die weiblichen Jugendlichen sind vielfach hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, daneben wird Unterricht in Säuglingspflege erteilt. Neben diesen Kursen und Arbeiten wird auch Sport und Wandern gepflegt.

Meist gelten diese Veranstaltungen nur für Berufsschulpflichtige, also bis zum 18. Jahre. In einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, veranstaltet das Landesgewerbeamt Kurse für Teilnehmer bis zum 25. Jahre. Die Leiter der Volkshochschulen nehmen an der Organisation und dem Unterricht bei den Kursen lebhaften Anteil, wie z. B. in Frankfurt a. M. und Kassel. In Dresden ist der öffentliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für alle einschlägigen Veranstaltungen, dem sich ein großer Teil der Berufsschulleiter zur unentgeltlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. In Kiel ist bei dem Ortsausschuß für Jugendpflege noch ein besonderer Ausschuß zugunsten der erwerbslosen Jugend gebildet, in dem die Jugendorganisationen mitarbeiten.

Einige gewerkschaftliche Jugendkartelle veranstalten für die erwerbslosen Jugendlichen besondere allgemein bildende Vorträge, Bücherausgabe, erteilen Unterricht in fremden Sprachen und Stenographie, arrangieren literarische und musikalische Abende sowie Theaterabende.

Fast in allen Orten haben die nicht rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen einen zwingenden Charakter, weil bei Versäumnis die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag entzogen wird. An einigen Orten werden die Säumigen zunächst ermahnt und erst im Wiederholungsfall wird die Unterstützung entzogen.

Diejenigen Jugendlichen, die infolge von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen die Lehre verlassen mußten oder aber infolge mangelnder Lehrstellen eine Lehre noch nicht begonnen haben, ist es eine schmerzlichste Frage, inwieweit diesen für ihre spätere Laufbahn die in anderer Beschäftigung verbrachte Zeit angerechnet wird. Hierzu wird angeregt, die Leistäte aufzuführen, welche die Frankfurter Handwerkerschaft während des Krieges angenommen hat. Das sei eine Aufgabe der Gesellenausschüsse, die im Innungsvorstand eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeiführen können.

In einer Konferenz der rheinischen Berufsämter, die im Herbst 1923 tagte, wurde festgestellt, daß von den seit Ostern 1923 entlassenen Jugendlichen zurzeit 70 v. H. noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden konnten.

Angesichts der unerhörten Fürsorge der Jugendlichen ist es eine besondere Pflicht der Gesellschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, den vielen gefährdeten Jugendlichen Beschäftigung und Anregung zu bieten.

Hier muß auch die Jugend selbst mit Hand ans Werk legen und gemeinsam mit den Ortsausschüssen sich der Arbeitslosen Jugendlichen annehmen.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt hat die Ergebnisse einer Rundfrage über jugendpflegerische Maßnahmen, in denen auch das Material aus einer Anzahl unserer Ortsausschüsse enthalten ist, im Druck herausgegeben und gibt wertvolle Hinweise.

Diese Druckschrift ist zum Preise von 20 Pf. vom Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin NW. 40, Moltkestr. 7, zu beziehen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Rostandsspeisung.

Der Arbeiterrat Groß-Hamburg, als die verfassungsmäßige Vertretung der gesamten arbeitnehmenden Bevölkerung Hamburgs, hat in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Richtungen seit Jahren zur Weihnachtszeit eine Spende für die Kinder der Bedürftigen veranstaltet. Durch Sammellisten, die in den Betrieben und Bureaus zirkulierten, wurden Gelder gesammelt, wovon in der Weihnachtswoche letzten Jahres 3. B. an 20 000 Kinder je ½ Pfund Margarine, 1 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, ½ Pfund Hafersticken, ½ Pfund braune Kuchen, 1 Dose kondensierte Milch, eine Dose Malzextrakt usw. durch die Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft „Produktion" verteilt wurden. Auch im Januar dieses Jahres wurde durch den Arbeiterrat Groß-Hamburg eine ähnliche Verteilung vorgenommen, durch die diesmal etwa 50 000 Kinder bedacht werden konnten.

Als Ende vorigen Jahres die Not auch in Hamburg einen erschreckenden Umfang annahm, kamen die Gewerkschaften und die Beamtenorganisationen aller Richtungen unter Führung des Arbeiterrates Groß-Hamburg überein, eine große gewerkschaftliche Rostandsspeisung in die Hand zu nehmen, die es ermöglichen sollte, den Erwerbslosen, Rentnern, Wohlfahrtsempfängern usw. täglich gegen ein geringes Entgelt ein warmes Mittagessen zu verschaffen. Anfang dieses Jahres gab es in Hamburg 50 000 Erwerbslose, 13 000 Wohlfahrtsempfänger, 12 000 Sozialrentner, 5000 Kleinrentner und 25 000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also zirka 100 000 Menschen, die mit ihren Angehörigen in Hamburg aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Augenblicklich ist die Zahl um ein Bedeutendes herabgegangen.

Da für die geringe Unterstützung, die der Erwerbslose erhielt, kaum der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden konnte, mußte der Preis für das Mittagessen, das die gewerkschaftliche Rostandsspeisung ausgeben wollte, ein ganz minimaler sein. Die Unkosten, die durch eine derartige Speisung hervorgerufen werden, sind natürlich recht erhebliche. Es wurde daher von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen beschlossen, den Arbeitnehmern aller Betriebe zu empfehlen, wöchentlich freiwillig 15 Pf. diesem Hilfswerk zuzuführen. An alle Erwerbstätigen, ob organisiert oder nicht, erging daher der Ruf, dieses Hilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Dieser Appell fand einen fruchtbaren Boden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten folgten im großen und ganzen recht freudigen Herzens dem Rufe ihrer Organisationen. Es muß leider konstatiert werden, daß sich in einigen Betrieben, und zwar waren es zum großen Teil größere Betriebe, sogenannte oppositionelle Arbeiter von dieser Sammlung, weil sie von den Gewerkschaften ausging, ausschlossen.

Die hamburgischen Behörden kamen dem Arbeiterrat Groß-Hamburg bei seinem Hilfswerk im weitestgehenden Maße entgegen. Das Essen wird in den Hamburger Krankenanstalten, in den Küchen des Untersuchungsgefängnisses und auch im Obdachlosenasyl gekocht. Die hilfsbereite Hamburger Sicherheitspolizei stellte ihren Fuhrpark unentgeltlich zur Verfügung, durch den das Essen in stark verzinnten Kannen von den Kochstellen nach den Verteilungsstellen transportiert wird. Die Oberschulbehörde stellte gleichfalls bereitwillig die Turnhallen zur Verfügung und der Hamburger Ausschuß für soziale Fürsorge stellte die ehrenamtlichen Hilfskräfte, die Tag für Tag in den Turnhallen das Essen an die Bedürftigen ausgaben.

Bedürftige (Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger usw.) holen sich in den Ausgabestellen, die sich in den verschiedensten Stadtteilen Hamburgs befinden, für 10 Pf. eine Essenmarke und erhalten dafür ½ Liter Essen und 150 Gramm Brot.

Selbstverständlich sind die Essenholer berechtigt, mehrere Portionen auf einmal zu erstehen. Das Essen ist von ganz vorzüglicher Qualität, stets mit Fleisch gekocht, so daß noch nicht eine einzige Klage vorgetragen wurde.

Das Essen wird augenblicklich in fünf staatlichen Anstalten gekocht und durch den Fuhrpark der Sicherheitspolizei nach den 13 Ausgabestellen transportiert. Täglich werden zirka 9000 Portionen Essen in den Ausgabestellen verteilt, so daß durch die Notstandsspeisung recht vielen Leuten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die gesamten Unkosten, die diese Ausgabe verursacht, werden durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht. Eine finanzielle Unterstützung wird dem Arbeiterrat Groß-Hamburg nicht gewährt, alle großen Unkosten, die ihm durch Beschaffung von Kannen, Eimern, Schöpflöffeln, Schürzen für die Ausfüllerinnen usw. entstanden sind, sind restlos durch die freiwilligen Spenden der Betriebe gedeckt worden. Die Opferwilligkeit der Arbeitnehmerschaft, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, ist anerkennenswert und hocherfreulich. Kostete in der ersten Zeit die Portion Essen 15 Pf., so ist es dem Arbeiterrat in der letzten Zeit sogar möglich gewesen, diesen Preis, da die Sammlung einigermaßen erträglich verlief, die Portion mit Brotzugabe auf 10 Pf. herabzusetzen.

Dieses Beispiel gewerkschaftlicher Hilfe müßte auch in anderen Städten und Orten eingeführt werden. In Hamburg ist der Beweis erbracht worden, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft dazu beitragen, die Not der Bedürftigen zu lindern.

Paul Neumann.

Aus den Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Eine Sitzung des Beirats vom 14. bis 17. März nahm gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer in einer Resolution Stellung und beschloß den korporativen Beitritt zur neuen Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Der Verbandsvorstand hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Knappschaftsleistungen auszuschließen für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Gesetzgebung Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet, wie es der § 62 des Reichsknappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats vorausgesetzt, zuläßt. Der § 61 des RKG. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält.

Zum bevorstehenden Ablauf des Micum-Abkommens äußert sich die Bergarbeiter-Ztg.":

„Am 15. April laufen die wichtigsten Micum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsetzen; zu drückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen mußten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmer. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer völkerrechtlich unverantwortlichen Regelung der Lieferungen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Behandelte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort, wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Ausblick auf die Zukunft nicht vollends verbaut wird."

Textilarbeiter. In der Beiratssitzung vom 17. und 18. März d. J. wurde über den Stand der Arbeitszeitbewegung berichtet. Durch Schiedssprüche sei zwar der Achtstundentag als reguläre Arbeitszeit anerkannt, doch seien Unternehmer und Schlichtungsbehörden bestrebt, die Ueberarbeit zur Regel zu machen. So schwanke die Arbeitszeit zwischen 48—59 Stunden in der Woche. Die verlängerte Arbeitszeit sei besonders deshalb unerträglich, weil zwei Drittel der Textilarbeiter Frauen und Mädchen seien. Durch unsinnige Generalstreikparolen hätten die Kommunisten dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet. Eine gesetzliche Neuregelung sei im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. In diesem Sinne wurden mehrere Entschließungen gefaßt. Der Beirat beschäftigte sich ferner mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die infolge der Inflation vorübergehend aufgehobenen Unterstützungszweige wurden wiederhergestellt. Schließlich wurde eine längere Entschließung gegen die kommunistischen Zerstörungsversuche angenommen und dem Vorstand die entsprechenden Befugnisse zu deren Durchführung erteilt. — Der Verbandstag, der am 16. bis 19. April in Cassel stattfindet, wird sich nur mit Verbandsangelegenheiten befassen.

Verkehrsarbeiter. Die Nr. 7 des „Deutschen Verkehrsbundes" ist in sehr wirksamer Weise zur Agitation ausgestaltet worden, um den Vorstandsbeschluß, eine Werbewoche für den Verkehrsbund zu veranstalten, zu unterstützen.

Zimmerer. In diesen Tagen feiert Heinrich Ecke sein 25jähriges Jubiläum als Vorstandsangestellter. Seit 1901 amtiert er als zweiter Verbandsvorsitzender. Der 64jährige Jubilar blickt auf ein Leben reicher Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zurück. Wir wünschen ihm noch viele Jahre dazu.

Von den Lohnbewegungen.

Abgelehnter Schiedsspruch im Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Ende März gescheitert waren, fanden auf Antrag der Arbeitgeber am 2. April im Reichsarbeitsministerium nochmals Einigungsverhandlungen statt, bei der die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohns auf 35 Mk. forderten, während die Prinzipalsseite jede Lohnerhöhung ablehnte. Als auch hier jede Verhandlung erfolglos blieb, wurde durch Schiedsspruch ein Spitzenlohn von 30 Goldmark vorgeschlagen und die Erklärungsfrist bis zum 4. April festgesetzt. Während der Prinzipalsverband dem Schiedsspruch zustimmte, hat die Gehilfenschaft ihn einstimmig abgelehnt.

Eisenbahnerstreiks

sind in einer Reihe mittel- und süddeutscher Städte ausgebrochen, wie Gera, Saalfeld, Erfurt, Magdeburg, Mannheim, Stuttgart, Kornwestheim, Heilbronn, Ulm und Neu-Ulm. Es handelt sich um Widerstände gegen Arbeitszeitverlängerung und um Forderungen nach Lohnerhöhung, die sich mit den bereits im Gange befindlichen zentralen Lohnverhandlungen decken. Soweit sich aus der Tagespresse erkennen läßt, ist bei diesen Verhandlungen ein gewisses Ergebnis zugunsten der Arbeiter erzielt worden. Doch macht das Reichsfinanzministerium beim Reichskabinett noch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarungen.

Vom Auslande.

Legale Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Italien.

Der Präfekt von Rom hat den italienischen Landarbeiterverband, der einstmals die Hochburg der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt darstellte, unter Polizeiaufsicht gestellt und eine Enquete über dessen Geschäftsführung eröffnet. Nachdem man in dem ungleichen Kampf bewaffneter Horden gegen die wehrlose Arbeiterschaft und mit allerhand sonstigen liebevollen Maßnahmen die freie Gewerkschaftsbewegung nicht vernichten konnte, geht man jetzt im Lande Mussolinis dazu über, die Machtmittel des Staates in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung des Sozialismus zu verwenden. Schon seit einiger Zeit wurden verschiedene Arbeiterunternehmen, die sich nicht zur herrschenden Mode, d. h. zum Faschismus, bekannten, unter die Aufsicht der politischen Behörden gestellt — angeblich aus Sorge für die Mitglieder und Mitinhaber dieser Unternehmen. Bei den

Gewerkschaften aber nahm man bisher Rücksicht auf das Dekorum besonders dem Ausland gegenüber, und als im September vorigen Jahres der Entwurf eines Gesetzes zwecks Ueberwachung der Arbeitergesellschaften und Assoziationen erschien, genügte der allgemeine Protest der kümmerlich vegetierenden öffentlichen Meinung, um den Entwurf in der Schublade des Volkswirtschaftsministeriums verschwinden zu lassen. Herr Mussolini ließ sich sogar dazu herbei, eine Erklärung abzugeben, die es kategorisch in Abrede stellte, daß die geplante Maßnahme irgendwie gegen die Gewerkschaften angewandt werden solle. Nur eine Handhabe zur Ueberwachung der Geschäftsführung der in Italien bekanntlich sehr zahlreichen Genossenschaften wolle man schaffen. Im Februar erschien das Gesetz nun doch, und zwar im gleichen Wortlaut wie der Entwurf, und die Erklärung des Ministerpräsidenten erwies sich in der Folge als überholt. So überholt wie Herrn Mussolinis zahlreiche und flammende Bekenntnisse zum Sozialismus. Die Tatsache, daß der Landarbeiterverband ein Jahresdefizit aus den Reserven früherer Jahre deckte, mußte nun dazu herhalten, um die Ungleichheit italienischer Staatsbürger vor aller Oeffentlichkeit darzutun. Natürlich hat der Verband durch seinen Rechtsvertreter, den Genossen Modigliani, sofort formellen Einspruch gegen die Maßnahmen des römischen Präfekten erhoben und die Rechtmäßigkeit des Dekrets bestritten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gewaltakt gerade zur Festigung des faschistischen Regimes beitragen wird, hat doch sogar der bürgerliche und sozialistenfeindliche Wirtschaftspolitiker Senator Einaudi flammenden Protest gegen die ungeheuerliche Benachteiligung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum erhoben.

Rolf Reventlow

Die Gewerkschaften und der Bürgerkrieg in Mexiko.

Im International Molders' Journal, der Monatszeitschrift des Internationalen Formerverbandes für Nordamerika veröffentlicht der Schriftleiter John P. Frey einen längeren Aufsatz über den Bürgerkrieg und die Gewerkschaften in Mexiko, dem wir folgendes entnehmen:

In früheren Zeiten wurde in Mexiko die meiste Arbeit von Peons verrichtet, die weiter nichts als Sklaven waren. Besonders war dies in den weiten Landwirtschaftsgebieten der Fall, wo die Großgrundbesitzer die Peons nicht nur mit der Peitsche zur Arbeit antrieben, sondern auch deren Frauen und Kinder ausbeuteten. In den Industriegebieten waren die Arbeitsbedingungen nur wenig besser. Unter der Regierung des Präsidenten Diaz waren Gewerkschaften verboten und Uebertretungen dieses Verbots folgte schnelle Strafe. Es gab nur wenige örtliche Organisationen, die jedoch so geheimgehalten wurden, daß selbst die Spione der Unternehmer sie nicht entdecken konnten. Aus den Vereinigten Staaten eingewanderte Arbeiter waren genötigt, in einer der Ortsgruppen ihres Verbandes im Staate Arizona ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Rebellion unter der Führung Maderos wurden die Gewerkschaftsverbote aufgehoben und allmählich entstanden Verbände, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen, der jetzt annähernd 800 000 Mitglieder umfaßt. Der sodann gewählte Präsident Obregon hat in den Vereinigten Staaten als Maschinenbauer gearbeitet, ist dort Gewerkschaftsmitglied geworden und hat seitdem diese Mitgliedschaft aufrechterhalten. Sein erster Minister Calles war ebenfalls ein aufrichtiger Freund der Gewerkschaften.

Diese Kursänderung der Regierung sowie die Hilfe des Gewerkschaftsbundes der Vereinigten Staaten ermöglichten es den mexikanischen Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in einer Weise zu verbessern, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der Achtstundentag wurde durchgeführt, die Löhne stiegen auf das Doppelte bis Dreifache und der Peon fing an, der Geschichte anzugehören. Die Gewerkschaften ließen sich angelegen sein, die arg vernachlässigte Erziehung dieser Opfer der Ausbeutung zu vervollkommnen, indem sie mit Unterstützung der Regierung für die Peons Schulen einrichteten.

Diese Maßnahmen erregten natürlich den Grimm der agrarischen und der industriellen Unternehmer, weil sie bald merkten, daß die Arbeiter sich nicht mehr so willig ausbeuten ließen wie früher. Darum fand die Rebellion de la Huertas bei ihnen verständnisvolle Unterstützung. Diese Gegenrevolution ging von einer kleinen Gruppe aus, die die Absicht hatte, dem Volke die errungenen Rechte wieder zu entreißen. Man glaubte, leichtes Spiel zu haben, weil die Regierung das stehende Heer von 200 000 Mann auf weniger als 50 000 Mann herabgesetzt hatte in der Absicht, für das ersparte Geld landwirtschaftliche Geräte für Kleinbauern zu kaufen, von denen mancher als Peon gearbeitet hatte.

Die ersten Taten de la Huertas und seiner Anhänger ließen den Arbeitern keinen Zweifel darüber übrig, was ihnen blühen wird, wenn die Gegenrevolution siegreich bleibt. Am 24. Dezember 1923 verhafteten sie den Gouverneur von Yucatan, den früheren Maschinenbauer Felipe Carrillo, nebst der Leitung der Gewerkschaften im Bezirk Yucatan mit Ausnahme eines Mitgliedes, das gerade verreist war. Am 3. Januar wurden die Verhafteten in Merida auf öffentlichem Platze erschossen.

Als Zamora im Staate Michoacan von den Gegenrevolutionären besetzt wurde, wurden fünf männliche und eine weibliche Angestellte der Gewerkschaften erschossen. Die Leichen hängte man auf einem öffentlichen Platze an Laternenpfählen auf.

In Orizaba im Staate Vera Cruz, wo die Textilindustrie zu Hause ist, wurden 18 Funktionäre des Textilarbeiterverbandes erschossen, in der Stadt Vera Cruz eine Anzahl Funktionäre und Mitglieder des Seemannsverbandes.

Damit ist die Liste der hingerichteten Gewerkschaftler noch nicht vollständig.

Am 24. Dezember befahl Ricardo Brocas, der von den Huertisten eingesetzte Gouverneur von Yucatan, die Auflösung der Gewerkschaften und verbot die weitere Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Versammlungen bei Todesstrafe.

Als diese Gewalttaten bei den Gewerkschaften in Pueblo bekannt wurden, stellten ihre Mitglieder die Arbeit ein und wollten sodann sich bewaffnen und den Tod ihrer Genossen rächen. Ruhigere Ueberlegung bewog sie dazu, sich bei den Regierungstruppen einschreiben zu lassen. Dieses Beispiel fand Nachahmung und es wurden ganze Regimenter von Gewerkschaftsmitgliedern gebildet. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes sind sämtliche Beamte mit Ausnahme von dreien an der Front, und von diesen dreien leitet einer, namens Luis N. Morones, die Anfertigung von Munition.

Der Verfasser nennt noch die Namen weiterer Gewerkschafter, die bis zur Beendigung des Bürgerkrieges in den Dienst der Regierung getreten sind, teilweise in höheren Stellungen. Die Gewerkschaftsmitglieder tragen an ihren Kopfbedeckungen die Buchstaben C. R. O. M. (Confederacion Regional Obrera Mexicana) und führen neben der mexikanischen Flagge ihre Gewerkschaftsfahnen. Die Gewerkschaften haben also alle ihre Kräfte dem Präsidenten Obregon zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder stehen den regulären Truppen in der Tapferkeit nicht nach.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (für die Vereinigten Staaten und Kanada) unterstützt die mexikanische Regierung in ihren Bestrebungen zur Abwehr der von den Kapitalisten Mexikos und der Vereinigten Staaten finanzierten Gegenrevolution. Es ist noch hervorzuheben, daß die Handvoll Kommunisten in Mexiko nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Angriffe gegen den Gewerkschaftsbund zu richten. Also auch hier nicht das Bestreben, den Arbeitern zu helfen, sondern nur Verwirrung anzurichten.

Der Bürgerkrieg ist noch nicht zu Ende. Daß die Regierung aber von den Rebellen nicht hinweggefegt wurde, hat sie zu einem guten Teil den Gewerkschaften zu verdanken.

O.

Literatur.

Die neue Schlichtungsverordnung und ihre Erläuterung.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann gleich vorweg derjenige von Flatow/Joachim*) bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schl.-V. eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tariffähigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnötige Betriebe, Vollmacht, Ablehnung eines Schiedsspruchs, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsspruchs, Ablauftermin des T.-V., Nichtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen dadurch etwas lang geworden und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Materien für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der V.-O. vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Absatz 2 BRG. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und dies wird von Flatow/Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefällt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten zu tun hat.

Ein weiterer Kommentar liegt vor von Pick/Weigert.**)

Derselbe stellt jedoch im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze dar und enthält nur Anmerkungen zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 selbst. Diese Anmerkungen sind nicht erschöpfend und können dem Laien keinen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des Schlichtungswesens geben.

Ein dritter Kommentar ist von Wölbling/Riese.***)

Dieser Kommentar ist technisch gut zusammengestellt und auch übersichtlich. Es werden in demselben jedoch Auffassungen vertreten, welche zwar keineswegs tendenziös, aber mit der tatsächlichen Rechtslage in vollkommenem Widerspruch sind. Dann sind viele Anmerkungen so allgemein gehalten, daß dieselben einfach mißverständlich wirken müssen. Die Aussetzung gemäß § 86 Abs. 2 BRG. wird für aufgehoben erklärt, Seite 71, 72 und 74. Hierzu sei auf Flatow/Joachim Seite 61, 62 und auch auf Pick/Weigert Seite 46 verwiesen. Die Auffassung von Wölbling/Riese muß zu einer Verwirrung der Rechtslage führen und ist auch durch nichts begründet. Dann Seite 76 zu § 615 BGB., nicht die Ansicht von Potthoff ist unhaltbar, sondern diejenige von Wölbling/Riese. Auch trifft die Auffassung, daß im Beschlußverfahren bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Vorsitzende allein den Beschluß fällt, nicht zu (Seite 16 und 84), siehe auch hier Flatow/Joachim. Sodann Seite 111, daß im Beschlußverfahren Zeugen- und Sachverständigengebühren zu zahlen sind, ist ebenfalls nicht richtig, siehe ebenfalls Flatow/Joachim und den Absatz 1 des § 5, in welchem der § 60 Absatz 2 des GGG. nicht aufgeführt ist. Auch störende Druckfehler sind in diesem Kommentar enthalten.

npl.

*) Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im preußischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin.

**) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

***) Die Verordnung über das Schlichtungswesen. Von Obermagistratsrat Paul Wölbling und Dr. Riese. Industrieverlag Spaeth und Lind in Berlin C. 2.

Die Gesellschaft.

Die sozialistische Internationale hat wieder ein wissenschaftlich führendes Organ erhalten. Seitdem die Neue Zeit den Wirkungen der Inflation zum Opfer fiel (in Wirklichkeit ist sie ein Opfer der deutschen Parteizersplitterung geworden, deren Folgen sie nie ganz zu verwinden vermochte), fehlte es an einer solchen Zeitschrift. Die neue, von Dr. Rudolf Hilferding herausgegebene Monatsschrift „Die Gesellschaft" ist bestimmt, als internationale Revue für Sozialismus und Politik diese klaffende Lücke zu schließen. Das erste Heft vom April 1924 erweckt starke Eindrücke. Ein Einführungsartikel des Herausgebers behandelt die Probleme der Zeit in einer Studie der in Wirtschaft, Staats- und Staatenbeziehungen und schließlich auch in der Gesellschaftswissenschaft eingetretenen Aenderungen. In der Wirtschaft zeigt sich die Erstarkung des Trustwesens in der Industrie, dagegen eine starke Bodenaufteilung in der Landwirtschaft. Das Anwachsen der Gewerkschaften und die Anerkennung der Betriebsräte führen zur Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Es wächst das Bestreben, durch den Staat auf die Wirtschaft Einfluß zu erlangen. Der Krieg hat in allen Staaten das demokratische System gestärkt, in den Oststaaten sogar vorübergehend zur Herrschaft gebracht. Das bedingt besonders in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung vor dem Kriege im Staate die Organisation der feindlichen Klasse erblickte, eine Umstellung zum Staat. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates erweist sich dringend notwendig. In den Beziehungen der Staaten zueinander ist durch das starke Uebergewicht der angelsächsischen Welt ein Zustand eingetreten, der nach Vermeidung kriegerischer Machtentscheidungen drängt. Noch kann die Frage nicht beantwortet werden, ob der Frieden nur nach der völligen Ueberwindung des Kapitalismus gesichert ist oder ob nicht durch konsequente Einschränkung der einzelstaatlichen Souveränität zugunsten einer überstaatlichen Organisation neue Formen politischer Weltordnung geschaffen werden können.

Ueberall drängen sich neue soziale Erfahrungskomplexe heran, die der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Das setzt eine Neubelebung der Geisteswissenschaft voraus, die allzu lange im Historismus erstarrt war. Dem neuerweckten Interesse an ihrer Methodologie sei die Bereicherung des Inhalts nicht in gleichem Maße gefolgt. Wir stehen heute in einer Zeit, in der die realen Aenderungen schneller vor sich gegangen sind, als die wissenschaftliche Erkenntnis. „Deshalb: anschauen und verändern."

Der Herausgeber hätte das neue Organ nicht besser einführen können, als durch das Programm, die Welt der neuen Tatsachen und Erfahrungen wissenschaftlich zu erkennen. Darin, nicht in scholastischer Bücherweisheit liegt die Zukunft des Sozialismus.

Das erste Heft bringt weiter Arbeiten von K. Kautsky über „Phasen und Zeitschriften des Marxismus", von Brailsford-London über die Arbeiterregierung in England, von E. Vandervelde über Belgien und die Ruhrbesetzung, von H. Müller über demokratische Außenpolitik, von H. Branting über Politik in Schweden, von Prof. Mendelsohn-Bartholdy über Messieurs les assassins, von G. Radbruch über die Reichsverfassung, von Otto Braun über Landhunger und Siedlungswesen und von Rich. Seidel über Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung, eine sehr eindringliche und lehrreiche Arbeit sowie zahlreiche Buchbesprechungen.

Wir hoffen, daß die neue Zeitschrift, wenn sie hält, was das erste Heft in seinem reichen Inhalt verspricht, sich für die geistig vorwärtsstrebenden Kreise der Arbeiterbewegung als unentbehrlicher und gerngesehener Führer erweisen wird und dem internationalen Sozialismus zu neuem Ansehen verhilft.

U.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.